Schutz- und Hygienekonzept

Verantwortlich für die gesamten Maßnahmen und deren Überwachung sind:

- Dr. Gerlinde Wunder (Heimleitung)
- Karl-Heinz Linß (Pflegedienstleitung) – **Pandemiebeauftragter**
- Pflege-Bereichsleitungen
- Hygienebeauftragte

Kontakte allgemein

Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend bzw. Maskenpflicht besteht für Bewohner/innen und Angehörige bzw. Besucher sowie das Personal. Beim Aufeinandertreffen von Bewohner/innen bzw. Bew. und Angehörige wird darauf geachtet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Auf engen Kontakt (umarmen, küssen, …) soll möglichst verzichtet werden. Besucher/innen sollen ihren Mund-Nasenschutz selbst mitbringen und tragen diesen während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung.

Besuchsregelungen ab 29.03.2021

Besuche können ohne Termin in der Zeit von 13°°Uhr - 16°°Uhr auf dem Bewohnerzimmer stattfinden. Die maximale Besucheranzahl je Bewohner pro Tag ist nicht mehr begrenzt. Wir möchten aber darauf hinweisen das wir eine Besucherzahl von max. 2 Personen gleichzeitig pro Besuch empfehlen. (Abstandsregelung)

Für Besuche und Spaziergänge muss ein negatives SARS-CoV-2 Testergebnis vorgelegt werden. Ab sofort sind POC-Antigen-Schnelltest und PCR-Test höchstens 48 Stunden nach Abstrich gültig. Weiterhin gilt für alle Besucher bzw. Kontaktpersonen der Bewohner während des Aufenthaltes eine FFP-2 Maskenpflicht.

Eine Einschränkung des Personenkreises findet nicht statt. Beim erstmaligen Besuch wird jeder Besucher/in namentlich registriert und bestätigt die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Eine Betretung des Hauses könnte die Gesundheit der Bewohner und Mitarbeiter/innen gefährden und deshalb wird weiterhin der Besuch dokumentiert und bei jedem Besucher/in Fieber gemessen. Bei entsprechenden Symptomen (Fieber usw.) darf die Einrichtung nicht betreten werden.

Eine Gruppenbildung mit anderen Bewohnern und Angehörigen ist zu unterlassen.

Der/die Besucher/in darf erst nach Händedesinfektion das Haus betreten. Zur eigenen Sicherheit soll die Händedesinfektion auch beim Verlassen des Hauses durchgeführt werden. Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen wird er/sie daran erinnert und kann bei weiterem Nichteinhalten der Regeln des Hauses verwiesen werden.

Bei einem erneuten Covid-Ausbruch wird das Verlassen der Zimmer durch die Bew. auf ein Minimum eingeschränkt. Bew. mit Symptomen, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen (Verdacht), bzw. positiv erkrankte Bew., also Bew. in Quarantäne dürfen nicht besucht werden und auch nicht das Zimmer verlassen. Hier trägt das Personal Schutzkleidung ebenso wie der/die Besucher/in von sterbenden Bewohnern. Diese/r wird auf direktem Weg zu seinem/ihrem Angehörigen gebracht und hat keinen Kontakt zu anderen Bewohner/innen.

Information der Bewohner und Angehörigen
Dieses Konzept wird auf der Homepage (in Auszügen) und in der Heimzeitung veröffentlicht.
Es gelten die Empfehlungen des RKI: „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen und für den öffentlichen Gesundheitsdienst, (…)“ jeweils in der aktuellen Fassung.

Bewohner-Aufnahme
Schutzmaßnahmen in der Häuslichkeit sind zu treffen. Der neue Bewohner ist vor dem Heimeinzug zu testen. Zumindest Symptomfreiheit muss gegeben sein und die Testung ggf. unverzüglich im Heim stattfinden, wobei der neue Bewohner hier in Quarantäne bleiben müsste.

Beim Erstgespräch sollte der Pandemiebeauftragte, Heimleitung, Bezugsperson und mögl. der zukünftige Bewohner zugegen sein. Das Informationsblatt vor Heimeinzug wegen Covid 19 wird ausgehändigt. Bei Krankheitssymptomen (grippale Symptome, wie Fieber, Husten, Rachenentzündung, laufende Nase, Atembeschwerden und Kurzatmigkeit) sollte der Heimeinzug verschoben werden, zumindest Rücksprache mit dem Hausarzt gehalten werden. Bei Überleitung aus dem Krankenhaus soll die Testung unbedingt erfolgt sein. Ggf. erfolgen protektive Pflege- und Betreuungsmaßnahmen (siehe Handlungsempfehlungen des Bay. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege) wie z.B. Einzelbetreuung, Essen im Zimmer.

Tagespflegegäste (eingestreute Tagespflege)
Schutzmaßnahmen in der Häuslichkeit sind unbedingt zu treffen. Eine negative Testung vorab bzw. in bestimmten Abständen sollte mit dem Hausarzt abgesprochen werden. Symptomfreiheit muss gegeben sein für die Zeit des Aufenthalts.

Mitgeltende Dokumente:
- Hygienehandbuch
- ES 10 Standard Hygiene
- ES 21 Ressourcenschonender Umgang mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) und FFP-Masken
- ES 22 Umgang mit Bewohnern, die an COVID-19 erkrankt sind
- H 1 Hygienische Händedesinfektion
- Informationsblatt vor Heimeinzug (wegen Covid 19)